

28.02.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - Fz - In - Wi

zu **Punkt ...** der 1017. Sitzung des Bundesrates am 11. März 2022

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Strategie für Aufsichtsdaten im Bereich der EU-Finanzdienstleistungen**COM(2021) 798 final****A****Der Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Aus Sicht des Bundesrates ist zu begrüßen, dass die Kommission das aufsichtliche Meldewesen zukunftsfähig machen will. Dazu gehört, Ineffizienzen und unnötige Belastungen zu verringern sowie die Qualität und optimale Nutzbarkeit der gemeldeten Daten zu erhöhen. Dabei geht es darum, die Vorteile moderner Technologien zum Nutzen der meldenden Unternehmen und der Behörden gleichermaßen auszuschöpfen.
2. Das aufsichtliche Meldewesen ist gerade für kleine Banken ein erheblicher Kostenfaktor. Der Bundesrat begrüßt daher, dass auch hier adäquate digitale Lösungen gefunden werden sollen. Ziel sollte sein, dass die Aufsichtsbehörden sich aus einmal gemeldeten Rohdaten die für sie notwendigen Erkenntnisse ziehen können und so der Aufwand gerade für kleine Banken reduziert wird.

...

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Rechtsetzungsverfahren darauf hinzuwirken, dass der Entwurf für eine Neuregelung eine klare zeitliche Vorgabe zur Schaffung der vorgesehenen digitalen Lösung enthält, wie sie im Bankenpaket 2019 versprochen und in Auftrag gegeben wurde. Zudem betont der Bundesrat nochmals sein Anliegen, eine möglichst praktikable Plattform zu schaffen, die vor allem die für die Finanzstabilität relevanten Daten ständig vorhält und so den Instituten die Erhebung von Daten möglichst weitgehend erleichtert (vergleiche BR-Drucksache 661/19 (Beschluss)).

3. Weiterhin bittet der Bundesrat die Bundesregierung, den Angang der Kommission zum Anlass zu nehmen, das auf nationaler Ebene bestehende Meldewesen insbesondere auf „Doppelmeldungen“ zu überprüfen. Bilanzdaten beispielsweise werden – zusätzlich zu der Finanzberichterstattung (FINREP-Reporting) – von den deutschen Aufsehern mittels der monatlichen Bilanzstatistik (BISTA-Meldung) von den Banken abgefragt. In Zeiten der Digitalisierung sollte es ermöglicht werden, den Aufwand – gerade für kleine Banken – in ein angemessenes Verhältnis zum Nutzen dieser Daten zu bringen.

B

4. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.